

# SICHERHEITSDATENBLATT

<b>229238</b>		<b>Sanitaerfarbkoerper</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_300061</b>	Überarbeitet am	<b>21.03.2024</b>
Version	<b>4.1</b>	Druckdatum	<b>21.03.2024</b>
Materialnummer	<b>1060760</b>	Seite	Page 1 of 14

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Produktnummer : **1060760**

Handelsname : **229238**  
Sanitaerfarbkoerper Hellblau

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Herstellung von einbrennfähigen keramischen Beschichtungen und Dekorpräparaten für Glas und Keramik.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lehmhuus AG  
Neuhofweg 50  
CH-4147 Aesch

Telefon : +41 61 691 99 27

Email-Adresse : info@lehmhuus.ch

### 1.4 Notrufnummer

CHEMTREC Internationale Nummer : +41 61 691 99 27 oder 145 / 144

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren


### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1, Lungen : H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme : 

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H372 Schädigt die Organe (Lungen) bei längerer oder

# SICHERHEITSDATENBLATT

<b>229238</b>		<b>Sanitaerfarbkoerper</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_300061</b>	Überarbeitet am	<b>21.03.2024</b>
Version	<b>4.1</b>	Druckdatum	<b>21.03.2024</b>
Materialnummer	<b>1060760</b>	Seite	Page 2 of 14

wiederholter Exposition durch Einatmen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P260 Staub nicht einatmen.  
**Reaktion:**  
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

## Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : anorganisches Pigment  
anorganisches Salz  
silikatisches Mineral

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Quarz %RCS $\geq$ 10	14808-60-7 238-878-4	STOT RE 1; H372 (Lungen)	$\geq$ 50 - < 80
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Zirkoniumsilikat	14940-68-2 239-019-6		$\geq$ 10 - < 20

# SICHERHEITSDATENBLATT

<b>229238</b>		<b>Sanitaerfarbkoerper</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_300061</b>	Überarbeitet am	<b>21.03.2024</b>
Version	<b>4.1</b>	Druckdatum	<b>21.03.2024</b>
Materialnummer	<b>1060760</b>	Seite	Page 3 of 14

	Exempted from registration		
Kaolin	1332-58-7 310-194-1 Exempted from registration		$\geq 0,1 - < 10$
Siliciumdioxid, synthetisch in Gläsern/Pigmenten	7631-86-9 231-545-4		$\geq 0,1 - < 10$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Dieses Produkt enthält mehr als 10 % alveolen-gängigen Quarz (Feinfraktion).

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

<b>229238</b>		<b>Sanitaerfarbkoeper</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_300061</b>	Überarbeitet am	<b>21.03.2024</b>
Version	<b>4.1</b>	Druckdatum	<b>21.03.2024</b>
Materialnummer	<b>1060760</b>	Seite	Page 4 of 14

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche  
Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere  
Schutzausrüstung für die  
Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

<b>229238</b>		<b>Sanitaerfarbkoerper</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_300061</b>	Überarbeitet am	<b>21.03.2024</b>
Version	<b>4.1</b>	Druckdatum	<b>21.03.2024</b>
Materialnummer	<b>1060760</b>	Seite	Page 5 of 14

- Umgang : Bildung atembarer Partikel vermeiden.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
- Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Trocken aufbewahren.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Quarz %RCS $\geq$ 10	14808-60-7	MAK-Wert (alveolengängiger Staub)	0,15 mg/m <sup>3</sup> (Siliziumdioxid)	CH SUVA
Weitere Information: Provisorische Festlegung - Die MAK-Werte für diese Substanzen sind aus verschiedenen Gründen noch nicht definitiv festgelegt., Krebserzeugende Stoffe Kategorie 1, National Institute for Occupational Safety and Health, Occupational Safety and Health Administration, Health and Safety Executive (Occupational Medicine and Hygiene Laboratory), Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
		TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m <sup>3</sup>	2004/37/EC
Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene				
		MAK-Wert (alveolengängiger Staub)	0,15 mg/m <sup>3</sup> (Siliziumdioxid)	CH SUVA
Weitere Information: Krebserzeugende Stoffe Kategorie 1, National Institute for Occupational Safety and Health, Occupational Safety and Health Administration, Health and Safety Executive (Occupational Medicine and				

# SICHERHEITSDATENBLATT

<b>229238</b>	<b>Sanitaerfarbkoerper</b>		
Produktspezifikation	<b>RS_FP_300061</b>	Überarbeitet am	<b>21.03.2024</b>
Version	<b>4.1</b>	Druckdatum	<b>21.03.2024</b>
Materialnummer	<b>1060760</b>	Seite	Page 6 of 14

	Hygiene Laboratory), Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m <sup>3</sup>	2004/37/EC
Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene				
Zirkoniumsilikat	14940-68-2	MAK-Wert (einatembare Staub)	5 mg/m <sup>3</sup> (Zirkonium)	CH SUVA
Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Occupational Safety and Health Administration				
		KZGW (einatembare Staub)	10 mg/m <sup>3</sup> (Zirkonium)	CH SUVA
Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Occupational Safety and Health Administration				
Kaolin	1332-58-7	MAK-Wert (alveolengängiger Staub)	3 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
Siliciumdioxid, synthetisch in Gläsern/Pigmenten	7631-86-9	TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m <sup>3</sup>	2004/37/EC
Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene				
		MAK-Wert (alveolengängiger Staub)	0,15 mg/m <sup>3</sup> (Siliziumdioxid)	CH SUVA
Weitere Information: Krebserzeugende Stoffe Kategorie 1, National Institute for Occupational Safety and Health, Occupational Safety and Health Administration, Health and Safety Executive (Occupational Medicine and Hygiene Laboratory), Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
		TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m <sup>3</sup>	2004/37/EC
Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene				

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

### Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.  
Dicht schließende Schutzbrille
- Handschutz : Schutzhandschuhe tragen, zum Beispiel: Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk, oder ähnliches; Handschuhdicke: > 0.4 mm und Durchbruchzeit: > 480 Minuten. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.  
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
- Haut- und Körperschutz : Schutzanzug

# SICHERHEITSDATENBLATT

<b>229238</b>		<b>Sanitaerfarbkoeper</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_300061</b>	Überarbeitet am	<b>21.03.2024</b>
Version	<b>4.1</b>	Druckdatum	<b>21.03.2024</b>
Materialnummer	<b>1060760</b>	Seite	Page 7 of 14

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.  
Die Ausrüstung sollte EN 143 entsprechen

Filtertyp : Typ Partikel (P)

Schutzmaßnahmen : Angemessene Schutzausrüstung tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Pulver

Farbe : blau

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

Entzündlichkeit : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar  
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

<b>229238</b>		<b>Sanitaerfarbkoerper</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_300061</b>	Überarbeitet am	<b>21.03.2024</b>
Version	<b>4.1</b>	Druckdatum	<b>21.03.2024</b>
Materialnummer	<b>1060760</b>	Seite	Page 8 of 14

## 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbare Feststoffe	:	
Brenngeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündung	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar
t	:	
Brechungsindex	:	Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine (bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht anwendbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter normalen Bedingungen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Zirkoniumsilikat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 10.000 mg/kg



# SICHERHEITSDATENBLATT

<b>229238</b>		<b>Sanitaerfarbkoerper</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_300061</b>	Überarbeitet am	<b>21.03.2024</b>
Version	<b>4.1</b>	Druckdatum	<b>21.03.2024</b>
Materialnummer	<b>1060760</b>	Seite	Page 9 of 14

## **Siliciumdioxid, synthetisch in Gläsern/Pigmenten:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

## **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Schädigt die Organe (Lungen) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

## **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

<b>229238</b>		<b>Sanitaerfarbkoerper</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_300061</b>	Überarbeitet am	<b>21.03.2024</b>
Version	<b>4.1</b>	Druckdatum	<b>21.03.2024</b>
Materialnummer	<b>1060760</b>	Seite	Page 10 of 14

---

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine bekannt.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.  
Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.  
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

<b>229238</b>		<b>Sanitaerfarbkoerper</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_300061</b>	Überarbeitet am	<b>21.03.2024</b>
Version	<b>4.1</b>	Druckdatum	<b>21.03.2024</b>
Materialnummer	<b>1060760</b>	Seite	Page 11 of 14

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge sollten berücksichtigt werden:  
Co-Zn-Al-Spinell blau: Anhang 2.6 Dünger

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht verboten und/oder eingeschränkt  
: Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht verboten und/oder eingeschränkt  
: Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht verboten und/oder eingeschränkt

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht verboten und/oder eingeschränkt

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr : Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

**229238**

Produktspezifikation

**RS\_FP\_300061**

Version

**4.1**

Materialnummer

**1060760**

**Sanitaerfarbkoerper**

Überarbeitet am

**21.03.2024**

Druckdatum

**21.03.2024**

Seite

Page 12 of 14

gefährlicher Chemikalien

Verordnung, ChemPICV (814.82)

: Nicht anwendbar

Flüchtige organische

Verbindungen

: Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Nicht anwendbar

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) ohne VOC-Abgabe

## **Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:**

TCSI (Taiwan)

: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA (United States)

: Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet

AIC (Australia)

: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL/NDSL (Canada)

: Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

ENCS (Japan)

: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ISHL (Japan)

: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

KECI (Korea)

: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS (Philippines)

: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC (China)

: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZioC (New Zealand)

: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

SWISS (Switzerland)

: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

EINECS (European Union)

: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

CICR (Turkey)

: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TECI (Thailand)

: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

## **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Volltext der H-Sätze**

H372

: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

# SICHERHEITSDATENBLATT

**229238**

**Sanitaerfarbkoerper**

Produktspezifikation

**RS\_FP\_300061**

Überarbeitet am

**21.03.2024**

Version

**4.1**

Druckdatum

**21.03.2024**

Materialnummer

**1060760**

Seite

Page 13 of 14

durch Einatmen.

## Volltext anderer Abkürzungen

STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
2004/37/EC	:	Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
CH SUVA	:	Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
2004/37/EC / TWA	:	gewichteter Mittelwert
CH SUVA / MAK-Wert	:	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW	:	Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Information

# SICHERHEITSDATENBLATT

<b>229238</b>		<b>Sanitaerfarbkoerper</b>	
Produktspezifikation	<b>RS_FP_300061</b>	Überarbeitet am	<b>21.03.2024</b>
Version	<b>4.1</b>	Druckdatum	<b>21.03.2024</b>
Materialnummer	<b>1060760</b>	Seite	Page 14 of 14

---

**Einstufung des Gemisches:**

STOT RE 1

H372

**Einstufungsverfahren:**

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE